

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 43

Helmstedt, den 24.10.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 155. | Öffentliche Bekanntmachung über die Ausschreibung der Tätigkeit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers | 437 |
| 156. | Bekanntmachung über die Schau der Gewässer II. Ordnung im Bereich des Unterhaltungsverbandes Schunter | 438 |

B. Nichtamtlicher Teil

155.

Öffentliche Bekanntmachung
über die Ausschreibung der Tätigkeit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/
eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Im Landkreis Helmstedt wird möglichst

zum 16.01.2019

gemäß §§ 9, 9a, 9b und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger der folgende Kehrbezirke für eine Bestellung ausgeschrieben:

10502 und Teile von 10503

Der o. g. Kehrbezirk umfasst im Landkreis Helmstedt Straßenzüge in der Stadt Helmstedt, Königslutter am Elm OT Schickelsheim sowie Süplingenburg und Grasleben. Die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Gebäude beträgt ca. 2.500.

Die Bestellung erfolgt unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG für die Dauer von längstens sieben Jahren. Hinsichtlich des Ortes Grasleben als Teil des Kehrbezirks 10503 erfolgt aufgrund der entsprechenden Aufteilung die Bestellung bis zum 31.05.2020.

Nähere Informationen zum Anforderungsprofil sowie zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Helmstedt unter www.helmstedt.de. Rückfragen zum Auswahlverfahren richten Sie an Frau Ina Liebe, Telefon 05351/121-2255.

Die Bewerbungsunterlagen sind zum 15.11.2018 abzugeben. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist beim Landkreis Helmstedt eingehen, können vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Landkreis Helmstedt, 22.10.2018
Geschäftsbereich Bauaufsicht, Denkmal-
und Immissionsschutz
- Schornsteinfegerwesen -

ABl.-Nr. 43 vom 24.10.2018

156.

Bekanntmachung

über die Schau der Gewässer II. Ordnung im Bereich des Unterhaltungsverbands Schunter

Die Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes Schunter für den Bereich Obere Schunter findet am 30.10.2018 statt. Treffpunkt ist um 8:00 Uhr am Kupfermühlenberg 1a in 38154 Königslutter. Das Schaugebiet erstreckt auf den Bereich des Landkreises Helmstedt sowie der Stadt Wolfsburg.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung den Schaubeauftragten des Verbandes, Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird den Anliegern bzw. interessierten Bürgern freigestellt, je nach Interessenlage an der Schau teilzunehmen. Eine Mitfahrmöglichkeit ab dem angegebenen Treffpunkt ist jedoch nicht möglich, so dass sich jeder Interessierte um eine eigene Fahrgelegenheit zu kümmern hat.

Im Auftrage

(Sachse)

ABl.-Nr. 43 vom 24.10.2018

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck